

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 09.09.2021

Nummer 69

## Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

### Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

### Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)
- Apotheken: [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

**Anlage 2:** Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ergebnis der Prüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls Antrag der Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (WEA) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675 der Gemarkung Kaisten, Gemeinde Wasserlosen

**Anlage 3:** Problemmüllsammmlung Herbst 2021

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 69

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung  
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Boden-  
hilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grund-  
sätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aus-  
saat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021**

wie folgt verschoben:

für den Landkreis Schweinfurt

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

**vom 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten Flächen“**):

**vom 15. Oktober 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg  
- Sachgebiet L2.3P-

Würzburg, den 31.08.2021

gez.

Dr. Herbert Siedler, LD

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 69

40.3-824/1/4-34/20

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), FNA 2129-20;**

**Antrag der Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Christoph Hülse und Tobias Müller, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (WEA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675 der Gemarkung Kaisten, Gemeinde Wasserlosen, Landkreis Schweinfurt;**

**Ergebnis der Prüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls**

Die Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Christoph Hülse und Tobias Müller, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675 der Gemarkung Kaisten, Gemeinde Wasserlosen, Landkreis Schweinfurt, gestellt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage zur Nutzung von Windenergie stellen ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 4 Nr. 1 Buchstabe a) UVPG dar, weil der maßgebende Größenwert in Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG überschritten wird. Mit zu berücksichtigen waren dabei weitere 6 bestehende Windkraftanlagen in der Nachbarschaft zur beantragten Anlage.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte daher im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 5 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles („A“) zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen. Es war zu prüfen, ob von dem Vorhaben gemäß den in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Nutzungs- Qualitäts- und Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen können.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Schweinfurt, den 02.09.2021  
Landratsamt Schweinfurt

Jana Mai  
Abteilungsleiterin  
Umwelt und Bau

## **Problemmüllsammlung Herbst 2021**

Am Dienstag, 21. September 2021, startet die diesjährige Herbstproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt

**Landkreis Schweinfurt.** Am Dienstag, 21. September 2021, startet die diesjährige Herbst-Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminen für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im Abfallkalender sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt unter [www.landkreis-schweinfurt.de/problemuell-terminen](http://www.landkreis-schweinfurt.de/problemuell-terminen) oder auch in der neuen [Abfall-App](#).

Bitte beachten: Die vorgegebenen Annahmezeiten sind einzuhalten. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist wegen Folgeterminen nicht möglich.

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- *Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren*
- *Haushaltsbatterien und Akkus*, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte

→ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.

- *Gartenchemikalien*, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- *Haushaltschemikalien*, z.B. Reinigungsmittelreste
- *Heimwerkerchemikalien*, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- *quecksilberhaltige* Schalter und Thermometer
- *Spraydosen mit Resten*
- *Problemabfälle rund ums Auto*, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter

→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch dann nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.

- *Elektrokleingeräte* bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

### **Außerdem:**

- *Speiseöle (wie Frittieröl)* werden kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung). Feste *Speisefette und kleine Mengen Speiseöle* dürfen in die Biotonne.
- *Altes Motoren- und Getriebeöl* wird *nur gegen Gebühr* (ca. 0,50 Euro/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss).

Folgende Abfälle sind **kein Problemüll** und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürgern bei der Abfallberatung des Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-546** oder per E-Mail an: [abfallberatung@lrasw.de](mailto:abfallberatung@lrasw.de)).

Die bis Ende 2020 bestandene Abgabemöglichkeit bei der Firma Veolia in Bergtheinfeld (bisher Donnerstagnachmittag) entfällt. Stattdessen finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats\* (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags/freitags) statt. Die Annahme ist auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemüll begrenzt.

\*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.

Im Folgenden befindet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle in den Herbstmonaten stattfindet:

<b>Gerolzhofen, Kompostanlage</b>	<b>Freitag</b>	<b>01.10.2021</b>	<b>14:00 - 16:00</b>
	<b>Samstag</b>	<b>06.11.2021</b>	<b>08:00 - 09:30</b>
	<b>Samstag</b>	<b>04.12.2021</b>	<b>08:00 - 09:30</b>
<b>AWZ Rothmühle</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>07.10.2021</b>	<b>16:00 - 18:00</b>
	<b>Samstag</b>	<b>06.11.2021</b>	<b>11:00 - 13:00</b>
	<b>Samstag</b>	<b>04.12.2021</b>	<b>11:00 - 13:00</b>

Einsatzplan  
Problemmüllsammlung 2. Halbjahr 2021 / Landkreis Schweinfurt

KW 38				
Dienstag	21.09.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Wasserlosen	1,5	Parkplatz am Weiher
09:45	10:15	Schwemmelsbach	0,5	Sportplatzstraße/Parkplatz
10:30	11:30	Wülfershausen	1	Am Sportplatz
11:30	12:00	Pause		
12:30	13:00	Vasbühl	0,5	Parkpl. am Forsthaus
13:15	13:45	Stettbach	0,5	Bei der neuen Schule
KW 38				
Mittwoch	22.09.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	08:30	Sömmersdorf	0,5	Iglu - Standort
08:45	09:15	Obbach	0,5	Von-Hutten-Str/alter Iglu-Stdo
09:30	10:00	Kützberg	0,5	Am Gänsberg
10:30	11:00	Brebersdorf	0,5	Parkplatz v d Sportheim
11:15	11:45	Egenhausen	0,5	Parkplatz am Sportheim
11:45	12:15	Pause		
12:30	13:00	Schnackenwerth	0,5	An der Weth/Dorfmitte
KW 38				
Donnerstag	23.09.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Stammheim	1,5	Maintalstraße 69/BushlSt.
10:30	11:00	Hergolshausen	0,5	Festplatz/Lindenstraße
11:30	12:00	Zeuzleben	0,5	Parkplatz am Anger
12:00	12:30	Pause		
12:45	13:15	Mühlhausen	0,5	Richtplatz ggü Sportheim
KW 38				
Samstag	25.09.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Schonungen	1,5	Am Bauhof
10:30	12:00	Stadtlauringen	1,5	Vor der Festhalle
12:00	12:30	Pause		
13:00	13:30	Hesselbach	0,5	Kirchplatz
13:45	14:15	Üchtelhausen	0,5	Platz am Weiher
KW 39				
Dienstag	28.09.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:30	09:00	Pfersdorf	0,5	Ehem. Raiffeisenhalle
09:15	09:45	Holzhausen	0,5	Am Haus der Bäuerin
10:00	10:30	Pfändhausen	0,5	Am Geißberg
11:00	11:30	Maibach	0,5	Am Dorfplatz
11:30	12:00	Pause		
12:30	14:00	Heidenfeld	1,5	Festplatz Ri. Gernach

KW 39				
Samstag	02.10.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Geldersheim	1,5	Parkplatz n Feuerwehrhaus
09:45	11:15	Oberwern	1,5	Parkplatz Bahnhofstraße
11:15	11:45	Pause		
12:00	13:30	Poppenhausen	1,5	Sportheim
13:45	14:45	Euerbach	1	Seeweg Containerplatz
KW 40				
Samstag	09.10.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Hambach	1,5	Bauhof/Schafloch
09:45	11:45	Dittelbrunn	2	Feuerwehrplatz/Schleifweg 1
11:45	12:15	Pause		
12:30	14:30	Niederwern	2	Jahnstr./Sportplatz
KW 41				
Samstag	16.10.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	10:00	Sennfeld	2	Bauhof/Parkp. Hinterseite
10:15	12:15	Gochsheim	2	Bauhof
12:15	12:45	Pause		
13:00	14:30	Grettstadt	1,5	Bauhof
KW 42				
Samstag	23.10.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Bergrheinfeld	1,5	Am Bauhof/Würzburgerstr.
09:45	11:15	Grafenrheinfeld	1,5	Buswendep. a. Schützenhaus
11:15	11:45	Pause		
12:00	13:30	Röthlein	1,5	Bauhof/Mühläckerstr.
14:00	14:30	Kolitzheim	0,5	Hinterer Parkplatz a Rathaus
KW 43				
Samstag	30.10.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Schwebheim	1,5	Bauhof/Moritz Fischer Str.
09:45	10:15	Unterspiesheim	0,5	Parkplatz am Sportheim
10:30	11:00	Sulzheim	0,5	Hinter dem Rathaus
11:00	11:30	Pause		
11:45	12:15	Donnersdorf	0,5	An der Raiffeisenhalle
13:00	13:30	Oberschwarzach	0,5	Raiffeisenplatz
KW 45				
Samstag	13.11.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Werneck	1,5	Parkplatz am Hallenbad
10:15	10:45	Greßthal	0,5	Sportplatz
10:45	11:15	Pause		
12:00	12:30	Ettleben	0,5	Parkplatz am Wernecker Friedhof
13:00	13:30	Eßleben	0,5	Parkplatz am Friedhof

## KW 46

Samstag	20.11.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Gerolzhofen/Stadt	1,5	Kreisbauhof
09:45	10:15	Dingolshausen	0,5	Bauhof/Bischwinder Str.
10:30	11:00	Michelau	0,5	Am neuen Bauhof
11:00	11:30	Pause		
12:00	12:30	Frankenwinheim	0,5	Raiffeisenplatz
12:45	13:15	Lülsfeld	0,5	Platz bei Raiffeisenbank

## KW 47

Samstag	27.11.2021	Ortschaft	Std	Sammelplatz
08:00	09:30	Schwanfeld	1,5	Festplatz/Iglu Standort
10:00	11:00	Waigolshausen	1	Jahnstr./Dorfbrunnen
11:00	11:30	Pause		
12:00	13:00	Wipfeld	1	Am Feuerwehrgerätehaus